



Standard-Einsatz-Regel „Atemschutzüberwachung“

Grundsätze:

Für die Durchführung der ASÜ ist der jeweils zuständige GF verantwortlich! Die Funktion AS-Überwacher dient lediglich der Unterstützung des GF.

Funkkommunikation findet nur zwischen Trupp und GF statt, der Atemschutzüberwacher verfolgt aktiv den Funkverkehr.

Einsatzablauf:

1. Atemschutzüberwacher rüstet sich aus.

Die Ausrüstung umfasst: Zeiterfassungstafel, Funkgerät, ggf. Kennzeichnungsweste

In der Anfangsphase eines Einsatzes wird die ASÜ durch einen Maschinisten im jeweiligen Einsatzabschnitt durchgeführt. Im weiteren Einsatzverlauf soll die Aufgabe durch zusätzliches Personal übernommen werden.

2. Standort unmittelbar im jeweiligen Einsatzabschnitt (z.B. am Verteiler) bzw. bei Durchführung der ASÜ durch den Maschinisten an der Pumpe. Auf Anordnung des EL/EAL kann hiervon abgewichen werden.
3. Notieren der Einsatzdaten des Trupps und Abgleich bzw. Zuteilung des Funkrufnamens. Einstellen der Uhr auf der Zeiterfassungstafel.

Kräften aus der Atemschutzsammelstelle werden fortlaufende Funkrufnamen zugeteilt (vgl. Funkrufnamenzuteilung im Einsatzstellenfunk)
Für den Atemschutzeinsatz werden 30 Minuten als Einsatzzeit gewählt, für den CSA-Einsatz 20 Minuten.

4. Beginn des Atemschutzeinsatzes
5. Trupp meldet Änderungen des Einsatzortes (z.B. Etagenwechsel o.ä.) an den zuständigen GF, dieser verständigt die ASÜ. Die ASÜ hört aktiv den Funkverkehr mit.
6. Registriert die ASÜ über einen Zeitraum von 5 min. keine Funkaktivität des überwachten Trupps, wird umgehend der zuständige GF darüber informiert.
7. 10 min. vor Ablauf der Einsatzzeit Meldung durch ASÜ an den zuständigen GF.
8. Mit Ablauf der Einsatzzeit erneute Meldung durch ASÜ an den zuständigen GF.
9. Die Rückkehr des Trupps meldet der GF an die ASÜ.